



DEUTSCH - FRANZÖSISCHER LEHRERAUSTAUSCH

Information s b l a t t

für deutsche Bewerberinnen und Bewerber

1. Programm

Der Lehreraustausch bietet Französischlehrerinnen und -lehrern¹ Gelegenheit, für ein Schuljahr ihren Beruf in Frankreich auszuüben. Die deutschen Lehrkräfte übernehmen an den ausländischen Schulen die gleichen Aufgaben, die den einheimischen Lehrern zukommen. Als Austauschlehrer sollen sie nach Möglichkeit weitest gehend im Unterricht ihrer Muttersprache eingesetzt werden und den ausländischen Schülern als originales Sprachvorbild sowie als authentische Auskunftsource für landeskundliche Fragen dienen.

Der Aufenthalt dient ferner dazu, sich in der Sprache des Gastlandes weiterzubilden und dessen Schulwesen, Alltagsleben und Kultur aus persönlicher Erfahrung kennen zu lernen.

Darüber hinaus sollte der Auslandsaufenthalt auch zur Initiierung oder Förderung von Schülerbriefwechsel oder E-Mail-Kontakten, gemeinsamen Projekten, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften genutzt werden.

Nach der Rückkehr wird erwartet, dass die erworbenen Kenntnisse der Schulgemeinschaft zu gute kommen und dass die Teilnehmer am Programm ggf. für andere Aktivitäten des Pädagogischen Austauschdienstes (z.B. als Tutor bei Einführungstagungen oder als Moderator bei *workshops*) zur Verfügung stehen.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung und Erwartungen an die Teilnehmer

Um Teilnahme am deutsch-französischen Lehreraustausch können sich Lehrkräfte mit der Unterrichtsbefähigung für Französisch an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bewerben, sofern sie über mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen verfügen.

¹ Es wird um Verständnis gebeten, dass im folgenden Text zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwandt wird.

Da sich auf französischer Seite Lehrkräfte i.d.R. nur von *Collèges* bewerben, können deutsche Austauschlehrer nur an *Collèges* vermittelt werden. Lehrkräfte von Gymnasien müssen bereit sein und sich darauf einstellen, am *Collège* eingesetzt zu werden.

Es werden in der Regel Lehrer mit voller Wochenstundenzahl vermittelt. Lehrkräfte mit reduzierter Wochenstundenzahl, die keinen Antrag auf volle Stundenzahl stellen wollen oder können, müssen bereit sein, in Frankreich die volle Unterrichtsverpflichtung des Austauschpartners zu übernehmen.

Die deutschen Teilnehmer am Austauschprogramm müssen

1. das volle Stundendeputat ihres französischen Partners, eines Germanisten, übernehmen.
2. sich auf die in Frankreich benutzten Lehrbücher, die Lehrmethoden, die Zensurengebung und den Lehrplan einstellen,
3. den Anweisungen des *Inspecteur Pédagogique Régional (IPR)* folgen.

Die Bewerber müssen den besonderen psychischen und physischen Belastungen des Austauschgewachsen sein. Abgesehen von einer guten wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation wird von den Teilnehmern *Flexibilität, Engagement, Ausdauer, Lernbereitschaft, Toleranz und Improvisationsfähigkeit* erwartet. Sie müssen sich einerseits in eine beruflich, sprachlich und sozial andersartige Umgebung einfügen, andererseits sollen sie ihr Herkunftsland repräsentieren und durch ihr persönliches Beispiel Vorurteilen entgegenwirken.

3. Unterrichtseinsatz

Die **deutschen Austauschlehrkräfte** erteilen in der Regel in Frankreich 18 Vollstunden verantwortlichen Deutschunterricht.

Die **französischen Austauschlehrer** übernehmen das Stundenkontingent ihres Austauschpartners, sollen aber als Muttersprachler nach Möglichkeit nur im Französischunterricht eingesetzt werden. Fachfremder Unterricht in deutscher Sprache kann nicht von ihnen verlangt werden. Die französische Lehrkraft hat in der Regel nur das eine Fach Deutsch studiert.

Es wird sehr empfohlen, nach Möglichkeit nicht das volle Stundendeputat und Gelegenheit zur Hospitation und Teamarbeit einzuplanen sowie Aufgaben wie Klassenleitung, Aufsicht etc. nicht zu übertragen. Dadurch soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine Umstellung auf das deutsche Schulsystem mit einem enormen Aufwand verbunden ist.

4. Termin und Dauer des Austausches

Der deutsch-französische Lehreraustausch wird nur noch für die Dauer eines ganzen Schuljahres vereinbart. Während des Austauschs gelten grundsätzlich die Ferienregelungen des Gastlandes. Je nach Sommerferien-Ende muss die deutsche Lehrkraft bis zum Beginn des Schuleinsatzes in Frankreich an ihrer Heimatschule unterrichten.

Die Teilnehmer nehmen den Unterricht jeweils zur *Rentrée scolaire des enseignants* Anfang September auf und müssen dort grundsätzlich bis zum letzten Schultag (d.h. bis zum Beginn der Sommerferien in Frankreich) unterrichten.

5. Finanzielle Regelung

Die deutschen und französischen Austauschlehrer beziehen während ihrer Tätigkeit im Gastland ihr *eigenes Gehalt* von ihrer Heimatschulbehörde. Es unterliegt der üblichen Steuerpflicht.

Alle Teilnehmer am Lehreraustausch *müssen selbst dafür sorgen, dass sie während des Auslandsaufenthaltes gegen Krankheit und Unfall versichert sind*. Falls Beihilfeberechtigung im Krankheitsfall besteht, gilt sie auch während des Austauschzeitraumes.

Dem Pädagogischen Austauschdienst stehen keine Mittel für Zuschüsse zur Verfügung.

6. Bewerbungsverfahren und -termin

Die *Bewerbungsunterlagen* sind im Internet unter www.kmk.org/pad/home.htm abrufbar oder können beim Pädagogischen Austauschdienst per E-Mail (pad.ebers@kmk.org) angefordert werden.

Die Bewerbung muss von

- der Schulleitung
- der Schulaufsichtsbehörde und
- der zuständigen Kultus- bzw. Senatsverwaltung

befürwortet werden.

Die Bewerbung ist *auf dem Dienstweg bis spätestens 15. Januar* beim Pädagogischen Austauschdienst über die zuständige Kultus- bzw. Senatsverwaltung einzureichen. Ein vorheriger Bewerbungstermin, der von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden des jeweiligen Landes festgelegt wird, ist unbedingt zu beachten.

7. Auswahl der Bewerber

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Austausch wird aufgrund der vorliegenden französischen Bewerbungen in Absprache mit dem *Centre international d'études pédagogiques (CIEP)* und der *Inspection Général d'Allemand* getroffen. Evtl. Wünsche hinsichtlich der Region oder des Ortes können nur berücksichtigt werden, wenn auf französischer Seite entsprechende Bewerbungen vorliegen. Eine direkte Partnerschaft kann berücksichtigt werden, wenn die entsprechende Bewerbung des Partners beim *CIEP* vorliegt und beide Partner vorgeschlagen sind.

Das eigentliche Austauschangebot wird frühestens Anfang / Mitte April vorliegen.

8. Vorbereitung

Die Partner sollen sich nach Erhalt des Austauschvorschlags umgehend in Verbindung setzen, um sich gegenseitig über Schule, Unterricht und Angelegenheiten des täglichen Lebens im anderen Land zu informieren. Gemeinsam mit dem jeweiligen Schulleiter muss die Entscheidung über den Austauschvorschlag getroffen werden.

Unmittelbar nach gegenseitiger Annahme ist auf dem Dienstweg bei der zuständigen Landesbehörde ein **Antrag auf Beurlaubung unter Weiterzahlung der Bezüge** für die Zeit des Austausches zu stellen.

Wenn möglich, empfiehlt sich ein vorbereitender Besuch.

Ein evtl. Wohnungstausch ist durch beide Partner zu regeln. Bei anderen Lösungen der Unterbringungsfrage wird gegenseitige Hilfestellung vorausgesetzt. Der *Centre international d'études pédagogiques (CIEP)* und der Pädagogische Austauschdienst können in diesem Zusammenhang nicht behilflich sein. Es wird empfohlen, die privaten Regelungen des Wohnungstausches und der vom Austauschpartner zu übernehmenden Kosten oder Pflichten schriftlich zu vereinbaren und ggf. eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

9. Einführungstagung

Für die deutschen und französischen Austauschlehrer findet in der Regel Ende August / Anfang September eine gemeinsame Einführungstagung statt, die in jährlichem Wechsel in der Bundesrepublik Deutschland vom Pädagogischen Austauschdienst bzw. in Frankreich vom *CIEP* veranstaltet wird. Einzelheiten über die Tagung werden den Teilnehmern zu gegebener Zeit mitgeteilt. Die Reisekosten müssen von den Lehrern selbst getragen werden.

10. Erfahrungsbericht

Am Ende ihres Aufenthaltes in Frankreich müssen alle deutschen Austauschlehrer einen Erfahrungsbericht beim Pädagogischen Austauschdienst einreichen.